

Verfahrensverzeichnis nach § 6 HDSG

lfd. Nr. neues Verfahren Änderung

- Das Verzeichnis ist zur Einsichtnahme bestimmt (§ 6 Abs. 2 HDSG)
- Das Verzeichnis ist nur teilweise zur Einsichtnahme bestimmt
Ausgenommen sind die Angaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffern 7, 8 und 11 HDSG
- Das Verzeichnis ist nicht zur Einsichtnahme bestimmt (§ 6 Abs. 2 Satz 2 HDSG)
- Das Verfahren ist Teil eines gemeinsamen Verfahrens nach § 15 HDSG
federführende Stelle:

1. Name und Anschrift der datenverarbeitenden Stelle

1.1 Name und Anschrift
1.2 Organisationskennziffer, Amt, Abteilung, ggf. Sachgebiet Schiedsamt in
1.3 Name u. Anschrift des Auftragnehmers, wenn die Daten nach § 4 HDSG in Auftrag verarbeitet werden keine

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

2.1 Zweckbestimmung Erstellung, Nutzung und Pflege von Dateien zur Durchführung der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung Fakultative Streitschlichtung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Schlichtungsverfahren in Strafsachen
2.2 ggf. Bezeichnung des Verfahrens
2.3 Rechtsgrundlage (ggf. nach Art der DV unterschieden) § 11 I HDSG

3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.		Datum nach § 7 Abs. 4 HDSG	
		Ja	Nein
1	Name, Vorname, Anschrift der Verfahrensbeteiligten Gegenstand des Streits, Begehren allgemein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Name, Vorname, Anschrift der Verfahrensbeteiligten Vorausgegangenes Strafverfahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Kreis der Betroffenen

lfd. Nr.	
1	Antragsteller, Antragsgegner (Privatpersonen, Gewerbetreibende, gesetzliche Vertreter, Beistände, Rechtsanwälte, Dolmetscher)

5. Art regelmäßig übermittelter Daten, deren Empfänger sowie Art und Herkunft regelmäßig empfangener Daten

5.1	
lfd. Nr. aus Ziffer 3	Empfänger der Daten
	Keine Datenübermittlung

5.2	
lfd. Nr. aus Ziffer 3	Herkunft der Daten
	Kein Datenempfang

6. Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen

lfd. Nr.	
1	Schiedsperson, stellv. Schiedsperson
2	wie vor

7. Technische und organisatorische Maßnahmen (§ 10 Abs. 2 HDSG)

Folgende aufeinander aufbauende Festlegungen wurden getroffen:

Hinsichtlich der allgemeinen Sicherheit wird auf das vorhandene Sicherheitskonzept verwiesen.

Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen, insbesondere soweit diese das Verfahren betreffen:

Zutrittskontrolle (z. B. DV-Technik in gesicherten Räumen, Sicherheitsschlösser vorhanden)

PC in abgeschlossenen Räumen, kein Zutritt von Dritten

Benutzerkontrolle (z. B. Passwortregelungen zur Authentifizierung, automatische Bildschirmspernung)

Kennwortregelung

Wechsel nach 3 Monaten

Durch Kennwort geschützte Bildschirmsperre

Zugriffskontrolle (z. B. Differenzierte Zugriffe auf einzelne Felder, unterschiedliche Berechtigungen)

Keine, da Einzelplatz-PC

Datenverarbeitungskontrolle (z. B. kein Zugriff auf Betriebssystemebene, Verschlüsselung von Daten)

keine

Verantwortlichkeitskontrolle (z. B. Protokollierung der Dateneingabe, Aufbewahren der Protokolldaten)

Abschrift über Dateieingaben wird im Protokollbuch und in der Handakte abgeheftet

Auftragskontrolle (z. B. klare Vertragsregelungen mit dem Auftragnehmer, Prüfung der Zuverlässigkeit)

keine

Dokumentationskontrolle	(z. B. klare und umsetzbare Dokumentation, Überprüfung der Maßnahme)
<hr/>	
keine	
<hr/>	
Organisationskontrolle	(Festlegung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten)
<hr/>	
keine	
<hr/>	

8. Technik des Verfahrens

8.1		
<input type="checkbox"/>	Einzelplatzrechner / Arbeitsplatzrechner / stand alone PC	
	Betriebssystem:	
	<input type="checkbox"/> Unix	<input type="checkbox"/> Windows NT <input type="checkbox"/> Windows 97 <input type="checkbox"/> anderes
	<input type="checkbox"/> Windows XP	<input type="checkbox"/> Windows 98 <input type="checkbox"/> Windows 2000
	weiter mit Ziff. 8.3	
8.2		
<input type="checkbox"/>	Vernetzte Rechner	
8.2.1	Hardware	
	<input type="checkbox"/> Großrechner	
	Betriebssystem: (z. B. UNIX / OS)	
	Datenendgerät:	<input type="checkbox"/> Terminal / Netz-PC (ohne Laufwerk/Festplatte) <input type="checkbox"/> PC (Arbeitsplatzrechner / Workstation)
	<input type="checkbox"/> Server	
	Betriebssystem: (z. B. Windows NT)	
	Datenendgerät:	<input type="checkbox"/> Terminal / Netz-PC (ohne Laufwerk/Festplatte) <input type="checkbox"/> PC (Arbeitsplatzrechner / Workstation)
	<input type="checkbox"/> Sonstige eingesetzte Hardware (z. B. Chipkarte, Kartenlesegeräte, Videogeräte)	
8.2.2	Netzstruktur	
	<input type="checkbox"/> Netz innerhalb der Behörde (Intranet)	
	<input type="checkbox"/> Lan	<input type="checkbox"/> Intranet <input type="checkbox"/> sonstiges
	<input type="checkbox"/> Netz über externe Leitungen innerhalb eines geschlossenen Benutzerkreises (z. B. KIV, KGRZ, Hessische Landesverwaltung)	
	<input type="checkbox"/> KIV/KGRZ	<input type="checkbox"/> Netz der Landesverwaltung (HCN 2000) <input type="checkbox"/> sonstiges
	<input type="checkbox"/> Offene Netze (z. B. Internet)	
8.2.3	Datenspeicherung auf:	Art der Daten (lfd. Nr. aus Ziffer 3):
	<input type="checkbox"/> Großrechner	
	<input type="checkbox"/> Server innerhalb der Behörde	
	<input type="checkbox"/> Server bei anderen Institutionen	
	<input checked="" type="checkbox"/> PC / Arbeitsplatzrechner	1,2

<p>8.3 Eingesetzte Software (einschl. Standardverfahren) CD-ROM Vordrucke f. Schiedsämtler und Schiedstellen WORD, Excel, WORKS, wenn dort eigenständige Verarbeitungsschritte und Speicherungen vorgenommen werden.</p>	<p>Version/Stand/Datum: Version 2.04/2004 Version 2.15a/2003 i.V.m. Adobe Acrobat Approval 5.0</p>
--	--

9. Fristen für die Löschung gem. § 19 Abs. 3 HDSG

<p>Frist für Löschung: (ggfs. unterschiedliche Lösungsfristen für einzelne Datenarten auführen)</p>	<p>5 Jahre nach Beendigung des Schlichtungsverfahrens (NR. 26.8 VVHSchAG) 30 Jahre durch den Vorstand des Amtsgerichts, Protokollbuch und Kassenbuch. Die Frist beginnt mit der letzten Eintragung.</p>
<p>Frist oder Zeitpunkt für die Überprüfung der Erforderlichkeit der Datenbestände (§ 19 Abs. 3 HDSG)</p>	

10. Beabsichtigte Datenübermittlung nach § 17 Abs. 2 HDSG

Ifd. Nr. aus Ziffer 3	Empfänger

11. Begründetes Ergebnis der Vorabkontrolle gemäß § 7 Abs. 6 HDSG

<p>Dokumentation der Vorabkontrolle</p>
<p>Die Voruntersuchung hat ergeben, dass auf Grund der Zweckbestimmung der Datenverarbeitung, ihrer Tragweite für die Betroffenen und der eingesetzten Technik keine Anhaltspunkte für die Möglichkeit einer besonderen Gefährdung des in § 1 Nr. 1 HDSG geschützten Rechts bestehen.</p> <p>Damit entfällt eine Vorabkontrolle.</p>

12. Ergänzungen

Wenn der Raum einzelner Spalten nicht ausreicht, sind dort Buchstaben (o. andere Zeichen) einzutragen, die an dieser Stelle näher erläutert werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Zusatzklärung zum Verfahrensverzeichnis

Hiermit unterwerfe ich mich im Bezug auf die Schiedsamtstätigkeit der Kontrolle durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten und den Aufsichtsbehörden (Vorstand des Amtsgerichts bzw. des Oberlandesgerichts – VV zu § 9 HSchAG), die das Recht haben, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die Schiedsamtstätigkeit, insbesondere die Maßnahmen zur Datensicherung, auch in meiner Privatwohnung zu überprüfen.

Ein Merkblatt zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift